

Datum: 17.11.2014

Herrn
Oberbürgermeister
Dirk Schönberger
Vorsitzender des Gemeinderates
Rathaus Remseck

Antrag der FDP Stadtratsfraktion im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck a.N.

Ganztagschulen in verbindlicher Form oder in Wahlform

Die FDP Fraktion Remseck beantragt:

1. Die Verwaltung erläutert dem Gemeinderat, was unter den Formen der Ganztagschule nach Schulgesetz §4a, Abs.2 zu verstehen ist: **Ganztagschulen können auf Antrag des Schulträgers in der verbindlichen Form oder in der Wahlform eingerichtet werden.**
2. Die Verwaltung nimmt Stellung zu der Frage, ob es richtig ist, dass künftig flexible Formen der Betreuung nur an Halbtagsgrundschulen mit Kernzeit- und Hortangeboten möglich sind.
3. Die Verwaltung nimmt Stellung zu der Frage, ob die Angebotsalternative die Wahlform ausschließen und die Alternative **Verbindliche Ganztagschule oder Halbtagschule mit Kernzeit- und Hortangeboten** bieten muss.

Begründung:

Die öffentliche Diskussion zur Ganztagschule wird immer noch durch die Alternative offene oder verbindliche Form bestimmt. Während die offene Form der Ganztagschule den Unterricht schwerpunktmäßig auf den Vormittag konzentriert und nachmittags optional wählbare Angebote (Hausaufgabenbetreuung, AGs, Förderung, Freizeitangebote, Betreuung) bietet, ist die verpflichtende Ganztagschule rhythmisiert geplant und verteilt Unterricht und andere bildungsrelevante Angebote abwechselnd auf den gesamten Schultag. Da das jüngst novellierte Schulgesetz von Wahlform und verbindlicher Form spricht, gehen die oberflächlichen Leser davon aus, dass Wahlform und offene Form identisch sind. Auch bei der Vorstellung des Ganztagschulkonzeptes vor Gemeinderat und Schulleitern am 5.11.2014 im Haus der Bürger gingen viele Teilnehmer davon aus, dass die Wahlform der offenen Form entspricht. Am Abend wurde den Teilnehmern das Gemeinsame Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule verteilt, das bei flüchtigem Lesen diesen Eindruck auch ermöglicht. Die Verordnung des Kultusministeriums über die Ganztagschulen an Grundschulen vom 6.10.2014, die nicht verteilt wurde, spricht jedoch eine ganz andere Sprache. Dort heißt es ganz klar:

- Die Rhythmisierung soll auch an Ganztagsgrundschulen in der Wahlform für alle Schülerinnen und Schüler der Schule gewährleistet werden (§2 (3)).
- Ganztagsgrundschulen (egal welcher Form) arbeiten an drei oder vier der Schultage pro Woche mit einem Umfang von sieben oder acht Zeitstunden. An einer Schule kann nur eines dieser vier Zeitmodelle stattfinden (§3 (1)).

- Die Anmeldung eines Schülers für den Ganztagsbetrieb in Wahlform umfasst mindestens ein Schuljahr (§3 (2)).

Wahlform bedeutet demnach nicht, dass ein Schüler sich zwischen verschiedenen offenen Angeboten entscheiden kann, sondern dass es an einer (mindestens zweizügigen) Grundschule einen Zug mit verbindlicher Ganztagschule und einen Zug mit Halbtagschule gibt. Der Schüler kann sich jährlich entscheiden, welchen Zug er besucht. Theoretisch kann der Halbtagszug durch Kernzeit- und Hortangebote ergänzt werden. Da die Förderung des Landes nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier für diese Formen aber nach Umwandlung der Schule in eine Ganztagschule erlischt, ist das nur eine theoretische Überlegung. Praktisch kann sich dies eine Kommune auf eigene Kosten kaum leisten. Der Schüler in der Wahlform wird so praktisch die Wahl zwischen Halbtagschule und verpflichtender Ganztagschule haben. Da der Unterricht aber auch in der Halbtagschule rhythmisiert sein muss (siehe §2 (3) oben), hat der Schüler auch Unterricht am Nachmittag, dafür aber offensichtlich untertags Hohlstunden. oder wie ist das zu verstehen? Faktisch ist doch dann die Wahl der Halbtagschule innerhalb der Wahlform eine gar nicht durchführbare Form der Beschulung. Hier wird mit einem Begriff ein in der Praxis gar nicht durchführbares Angebot gemacht. Da die verpflichtende Ganztagschule an vier Tagen vom Land auch noch finanziell privilegiert wird, liegt die Vermutung nahe, dass dies Absicht ist. Wenn sich bestätigt, dass die verpflichtende Form finanziell und organisatorisch privilegiert ist, stellt sich die Frage, ob nicht die bisherigen Formen der Halbtagsgrundschulen mit Kernzeit- und Hortangeboten die einzigen Schulformen sind, die noch Flexibilität gewährleisten und der Vielfalt der Familienformen und den sehr differenten Betreuungsbedürfnissen gerecht werden. Dementsprechend würde die Alternative verpflichtende Ganztagschule oder Halbtagschule mit Kernzeit- und Hortangebot (wie bisher) lauten.

Für die FDP Fraktion



Kai Buschmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Gustav Bohnert
Fraktionsvorsitzender

Armando J. Mora Estrada
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Stadträte:	Gustav Bohnert (Tel. 43192/Fax. 44259), Kai Buschmann (Tel. 871896), Armando J. Mora Estrada (Tel. 860170)
Anschrift:	Fraktionsvorsitzender Gustav Bohnert, Poppenweiler Str. 6, 71686 Remseck-Hochdorf, email: gustav.bohnert@fdp-remseck.de
Email:	wir-tun-was@fdp-remseck.de Internet: www.fdp-remseck.de